

G_Ddl_05 Erheben von Gebühren bei der Verlängerung des S-Ausweises bei Schutzsuchenden

Ziel: Bei der Verlängerung des S-Ausweises sollen neu Gebühren von CHF 50.00 sowie Portokosten von CHF 5.00 erhoben werden, um Mehreinnahmen zu erzielen.

Beschreibung: Alle Ausweisverlängerungen nach dem ersten Jahr werden mit CHF 50.00 pro Ausweis plus CHF 5.00 Portogebühren in Rechnung gestellt.

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf: Die Gebühren für die Verlängerung des S-Ausweis können gestützt auf Artikel 123 Abs. 2 der Verordnung über die Gebühren zum Ausländer- und Integrationsgesetz erhoben werden. Es braucht keine Anpassung des kantonalen Gebührentarifs.

Antrag: Bei der Verlängerung des S-Ausweises sollen neu Gebühren von CHF 50.00 sowie Portokosten von CHF 5.00 erhoben werden.

Kompetenz: Departement Priorität:

Finanzen in TCHF	einmalig	Ertragsverbesserung					Globalbudget Total 24-28	
		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre		
Einsparung	Plan		80	60	40	40	0	220
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-80	-60	-40	-40	0	-220